



Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung (Bevölkerungsschutzgesetz; BevSG)

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 17. Juni 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat zur Vorlage Nr. 2891.2 - 15836 einen Zirkularbeschluss gefasst. Drei Stawiko-Mitglieder waren auch in der vorberatenden Kommission vertreten. Wir erstatten Ihnen folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Mit diesem neuen Gesetz wird die Grundlage zum Erlass von Notrecht geschaffen, um die Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen oder Notlagen sicherzustellen. Damit kann im Ereignisfall die Handlungsfähigkeit von kantonalen oder kommunalen Institutionen der Legislative und der Exekutive gewährleistet werden. Der regierungsrätliche Bericht Nr. 2891.1 - 15835 enthält alle Informationen, die zur Beurteilung der Vorlage nötig sind.

Die vorberatende Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und beantragt gemäss ihrem Bericht Nr. 2891.3 - 16083 einige wenige Anpassungen sowie die Ergänzung mit einem neuen § 37a zur Notstromversorgung.

2. Finanzielle Auswirkungen

Gemäss § 18 Abs. 3 Ziff. 6 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR; BGS 141.1) berät die Stawiko Anträge zu Gesetzen und Kantonsratsbeschlüssen, welche die Einnahmen oder Ausgaben einmalig um mehr als 100 000 Franken oder wiederkehrend um mehr als 20 000 Franken beeinflussen.

Die finanziellen Folgen der Vorlage finden sich auf den Seiten 42 und 43 des regierungsrätlichen Berichts. Es wird erwartet, dass ab dem Jahr 2020 jährlich wiederkehrende Aufwände von 30 000 Franken anfallen. Es handelt sich dabei um Kosten für die Ausbildung von Gesamteinsatzleiterinnen und -leitern aus verschiedenen Partnerorganisationen wie Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Zivilschutz oder technische Betriebe, die bei Bedarf die Führung auf den Schadenplätzen sicherstellen (siehe Ausführungen auf Seite 29 des RR-Berichts).

Die vorberatende Kommission beantragt folgenden neuen § 37a betr. Notstromversorgung:
«Der Kanton und die Gemeinden sorgen dafür, dass ihre bevölkerungsschutzrelevanten Infrastrukturbauten, mindestens die Führungsstandorte der Führungsorgane, Polizeiposten und Feuerwehrdepots, über eine Notstromversorgung verfügen.»

Die Stawiko hat sich bei der Sicherheitsdirektion erkundigt, welche finanziellen Folgen durch diese Bestimmung anfallen werden. Der Sicherheitsdirektor hat per E-Mail am 7. Juni 2019 mitgeteilt, dass für den Kanton Zug keine zusätzlichen Kosten entstehen. Alle bestehenden bevölkerungsschutzrelevanten Infrastrukturbauten des Kantons Zug seien mit Notstrom oder mit einem mobilen Notstromaggregat ausgerüstet.

Der Sicherheitsdirektor wies in seiner Antwort auf Seite 5 im Bericht der vorberatenden Kommission hin, woraus hervorgeht, dass die gemeindlichen und kantonalen Führungsorgane bereits heute für die entsprechende Notstromversorgung der bevölkerungsschutzrelevanten Infrastrukturbauten besorgt sein müssen. Es ändere sich durch die Aufnahme dieser Bestimmung auf Gesetzesstufe also nichts (gemäss Bericht: «Dies ist bereits heute der Fall.»). Im Protokoll zur 2. Kommissionssitzung wird dann auch noch explizit erwähnt, dass dies zu keinen zusätzlichen Kosten führe. Es war der Kommission einfach ein Anliegen, dass das, was heute schon sichergestellt ist, auch im Gesetz abgebildet wird.

3. Zirkularbeschluss

Gestützt auf § 26 Abs. 3 GO KR hat die Stawiko am 12. Juni 2019 einstimmig beschlossen, zu dieser Vorlage einen Zirkularbeschluss zu fassen.

Die Stawiko beschloss mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Ein Mitglied wies darauf hin, dass die sensible Frage des Notrechts auch mit Blick auf die Wiederherstellung der demokratischen und geordneten Strukturen wichtig ist. So muss im Ereignisfall die Beschlussfähigkeit von Entscheidungsgremien wiederhergestellt werden können. Jedoch müssen auch die geordneten und zeitlich eher enger als weiter gehaltenen Vorgaben für die Wiederherstellung der normalen demokratischen und parlamentarischen Strukturen geregelt sein. Mit der getroffenen Regelung scheint ein gangbarer Mittelweg gefunden.

4. Antrag

Die Stawiko beantragt Ihnen mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 2891.2 - 15836 einzutreten und ihr mit den Anträgen der vorberatenden Kommission gemäss Vorlage Nr. 2891.3 - 16083 zuzustimmen.

Steinhausen, 17. Juni 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer